

Ergänzung der HO - generelles Handyverbot an der Schule¹

Hinweis dazu:

- Mitnahme eines Handys kann nicht verboten werden.
- lediglich die Nutzung im Unterricht und in der Pause kann untersagt werden
- LK haben das Recht, das Handy in Einzelfällen abzunehmen

! Als pädagogische Erziehungsmaßnahme ist das erlaubt, rechtlich ist es jedoch eine Grauzone.

Folgende Hinweise sind dabei wichtig:

- Der Entzug muss erforderlich und angemessen sein, z. B. wenn das Handy klar den Unterricht stört.
- Das Handy darf nur vorübergehend einbehalten werden, maximal bis zum Ende des Unterrichtstages.
- LK dürfen keinesfalls das Handy durchsuchen, auch nicht bei Verdacht auf eine Straftat.

Maßnahmenkatalog:

- 1. Verstoß: Einzug durch LK - Rückgabe am Ende des Unterrichtstages
- 2. Verstoß: Einzug und Mißbilligung mit Androhung Verweis durch KL - Rückgabe nur an Eltern
- 3. Verstoß: Einzug und Verweis durch KL - Rückgabe nur an Eltern
- Weitere Ordnungsmaßnahmen entsprechend der VV-Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen